

Positionspapier zu neuen Ausbildungsstrukturen in der Sozialen Arbeit an Fachschulen und Fachhochschulen¹⁾

I. Anforderungen aus der Sicht der Praxis

Durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge ist in die Diskussion um Inhalte und Aufbau von Studiengängen erhebliche Bewegung und zum Teil auch Verunsicherung gekommen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ausrichtung der Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher.

Der EREV begrüßt diese Impulse für die Bildungslandschaft ausdrücklich, da so Chancen eröffnet werden, Veränderungen herbei zu führen und Anforderungen der Praxis neu aufzunehmen. In den Gremien des EREV werden diese Diskussionen mit aufgenommen und die Anforderungen der Praxis gebündelt, um diese in den Diskurs mit den Ausbildungsstätten weiter zu tragen. Aus den bisherigen Diskussionen ergeben sich aus unserer Sicht die im Folgenden skizzierten Anforderungen.

Für den **Elementarbereich** in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und für die **Bachelor- und Masterstudiengänge** in der Sozialen Arbeit sehen wir die Notwendigkeit, die Fachschülerinnen und Studierenden im Kontext von Bildungs- und Lernprozessen besser zu qualifizieren. Somit können Aspekte der aktuellen Bildungsdebatte in der Betreuung von Vorschulkindern, Kindern und Jugendlichen aufgegriffen werden.

Die Öffnung der Kindertagesstätten zum Stadtteil/Sozialraum und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern (Übergang in die Grundschule) sowie Jugendhilfeträgern (freie und öffentliche Träger) gehören zu den größeren Herausforderungen für die nächste Zukunft. Gefordert werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unserer Sicht folgende Qualifikationen:

- Netzwerkkompetenzen
- Gestaltung individueller Bildungsprozesse
- Erstellung individueller Förderpläne
- Systemisches Denken (Familie als System im Blick haben) und Einbindung in sonstige soziale Netzwerke
- Ressourcenorientierung
- Erkennen und Fördern von Unterstützungsressourcen in sozialen Netzwerken

Was heißt dies für die Umsetzung in der theoretischen Ausbildung?

Bei der Erstellung von Rahmenplänen und Ausrichtung der Didaktik sind aus der Sicht von freien Jugendhilfeträgern folgende Inhalte zu berücksichtigen:

- Bundeseinheitliche Zugangsbedingungen und Ausbildungsordnung
- Lernmodule, die konkrete Praxisfelder erfassen

¹⁾Das Positionspapier wurde vom EREV - Fachausschuss „Personal- und Organisationsentwicklung“ erarbeitet und vom Vorstand am 8. November 2004 verabschiedet.

- Die erforderlichen Kompetenzen sind durch qualifizierte methodische/didaktische Konzepte zu vermitteln
- Lernen in Lernfeldern
- Modularer Aufbau (offene Module, die fachliche Entwicklungen aufnehmen können und regionale Schwerpunkte abzubilden vermögen)
- Didaktische Orientierung der Lehrkräfte, die den klaren Zusammenhang zwischen Lernstrategien, Kompetenzen und beruflicher Tätigkeit transparent zu machen vermögen

Bei der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Lernmodule sind aus Sicht der Praxis folgende Felder zu berücksichtigen:

- Fach- u. Sachkompetenz
 - Organisationskompetenz
 - Recht
 - Verwaltung
 - Grundlagen wirtschaftlichen Handelns
 - Versorgungsprozesse
 - Begleitprozesse zielgerichtet bearbeiten (Dokumentation, Berichtswesen, Evaluation)
- Methodenkompetenz
 - Konzeptentwicklung
 - Fallmanagement
 - Interventionskompetenz
 - Partizipation
- Selbstkompetenz
 - Selbstorganisation/Selbstmanagement
 - Belastbarkeit, Fähigkeit zur Stressbewältigung (Krisenbewältigung)
 - Motivation und Leistungsbereitschaft erhalten (Ziele setzen, Sinnfragen bearbeiten)
- Systemkompetenz
 - Arbeiten mit unterschiedlichen Systemen und Ressourcenorientierung
 - Arbeiten in Institutionen, im Team, im sozialen Netzwerk mit Familien

Ein deutlicher Schwerpunkt ist hierbei auf folgende Inhalte zu legen:

- Bildungsorientierung
- Eine gegenüber der bisherigen Ausbildung ausgerichtete Höherqualifizierung, dies jedoch nicht, bzw. nicht ausschließlich in Bezug auf Leitungsaufgaben, sondern im Sinne einer Vorbereitung auf Bildungsarbeit sowie mit dem Ziel, Netzwerke zu knüpfen.

Benötigt wird aus unserer Sicht ein Qualifikationsniveau im Rahmen der Fachschulausbildung mit Erzieherabschluss, bzw. eines Bachelor / Masterstudienganges im Kontext der Sozialen Arbeit. Hierbei sollten Schwerpunkte der Arbeit im Rahmen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe vermittelt werden.

Die Sozialassistenten, bzw. die sozialpädagogischen Assistenten sind aus Sicht der Praxis im Bereich der Heimerziehung nur in Ausnahmefällen einsetzbar.

II. Kooperation Ausbildung/Praxis

Für eine qualifizierte Weiterentwicklung von theoretischer Ausbildung in den Fachschulen und Fachhochschulen, unter Berücksichtigung der Anforderungen von Praxis, halten wir die nachfolgend aufgeführten Schritte für unverzichtbar und sind von Praxisseite aus bereit, uns an diesen Prozessen aktiv zu beteiligen:

- Bildung von runden Tischen vor Ort
Regional im Einzugsbereich unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter von Praxis und Fachschulen, zum ständigen Austausch und zur Weiterentwicklung von Kooperationsmodellen und Lerninhalten
- Hereinnahme der Praxis in die theoretische Ausbildung über Lehraufträge
- Kontaktpflege zu Praxisstellen vor Ort
 - Über gemeinsame Projekte
 - Integration von Ausbildung in Praxis
 - Theoretische Begleitung und Rückkopplung an Praxis
- Abstimmung mit der Praxis bei Konzeptionierung von Praktika
- Weiterentwicklung von Curricula durch Konsultation und Abgleich mit Praxis
- Weiterentwicklung der Prüfungsordnung und Prüfungsdurchführung durch Einbindung von Praxis

Hannover, 8. November 2004